

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr. Verlässliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Fortführung der Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz

Die Entflechtungsmittel aus dem Bundeshaushalt sind eine Konsequenz der Föderalismusreform I und dienen als Kompensation wegfallender Bundesfinanzierungsanteile. Der Bund gewährt demnach den Ländern Finanzhilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von jährlich 1,335 Mrd. Euro für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV (Art. 104a Abs. 4 GG). Auf das Saarland entfallen jährlich 17,167 Mio. €. Die einzelnen Länder bestimmen den Verteilungsschlüssel zwischen Ausgaben für den ÖPNV und den Straßenbau selbst.

Das Saarland gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland (GVFG Saarland) Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften. Seit dem Jahr 2010 stehen durch die veränderte 60:40-Mittelaufteilung für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV jährlich 10,3 Mio. € zur Verfügung. Das sind im Schnitt 1,5 Mio. € jährlich mehr für den ÖPNV als in den zurückliegenden Jahren.

Die Revisionsklausel des Artikels 143c verpflichtet Bund und Länder bis Ende 2013 zu überprüfen, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel bis 2019 zur Aufgabenerfüllung noch angemessen und erforderlich sind. Danach laufen die Mittel aus. Begründet wurde dies auch damit, dass die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr bis dahin weitgehend fertig gestellt sei. Dies entspricht weder im Saarland noch in anderen Bundesländern der Realität und dem nachgewiesenen Bedarf. Nur mit einem gestärkten öffentlichen Verkehr lassen sich die verkehrsinduzierten Probleme Stau, Lärm und Feinstaub bekämpfen und die ambitionierten Klimaschutzziele im Verkehrssektor erreichen. Um die öffentlichen Verkehrsmittel noch attraktiver und leistungsfähiger zu machen, ist eine verlässliche, dauerhafte Finanzierung unabdingbar. Hinzu kommt der erhebliche Bedarf für Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, der in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen wird.

Ausgegeben: 27.02.2013

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Kompensationsleistungen nach dem Entflechtungsgesetz lediglich für das Jahr 2014 auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge fortgeschrieben werden. Eine Entscheidung für die Jahre 2015-2019 ist derzeit immer noch offen, obwohl im Rahmen der Einigung von Bund und Ländern im Rahmen des Fiskalpaktes im Jahr 2012 eine Entscheidung über die Entflechtungsmittel für 2014-2019 für den Herbst 2012 in Aussicht gestellt wurde. Deshalb forderte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 1.2.2013 die Bundesregierung auf, dem Auftrag aus Artikel 143c des Grundgesetzes nachzukommen und bis spätestens Ende 2013 zu einer bedarfsgerechten und abschließenden Regelung bis 2019 beizutragen. Der Bund stellte den Ländern von 2007 bis 2013 jährlich rund 1.335 Millionen Euro für die Gemeindeverkehrsfinanzierung zur Verfügung. Künftig sollen diese Finanzhilfen nach Meinung der Länder auf 1.960 Millionen für Verkehrsinvestitionen steigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Ausbaumaßnahmen des ÖPNV wurden seit dem Jahr 2001 mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm gefördert?
2. Wie hoch war die jeweilige Fördersumme (projektbezogen) bei Antragstellung und wie hoch war die jeweilige Fördersumme (projektbezogen) bei Rechnungsabschluss sowie worauf sind ggf. Preissteigerungen zurückzuführen?
3. Welche Ausbaumaßnahmen des ÖPNV wurden bislang mit Landes-GVFG-Mitteln in welcher Höhe gefördert?
4. Inwiefern hat es bei einzelnen Projekten Kostensteigerungen gegeben und worauf lassen sich diese zurückführen?
5. Welche Förderzusagen für Mittel des Landes-GVFG wurden in welcher Höhe für welche Projekte bereits erteilt, die noch nicht begonnen wurden?
6. Für welche Projekte liegen bereits noch nicht genehmigte Förderanträge nach Landes-GVFG vor und wie hoch ist jeweils die Fördersumme?
7. Sind die dem Saarland zugewiesenen Finanzierungsmittel bis 2019 für den Verkehr zur Aufgabenerfüllung noch angemessen und welche Mittelerhöhungen sind ggf. erforderlich?
8. Wie setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für eine Regelung für die ÖPNV-Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz bis zum Jahr 2019 ein?
9. Wie setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für eine Nachfolgeregelung für die ÖPNV-Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz sowie für das GVFG-Bundesprogramm nach dem Jahr 2019 ein?
10. Wie setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für eine Fortführung und Dynamisierung der Finanzierung von SPNV-Bestellungen nach dem Regionalisierungsgesetz über das Jahr 2013 hinaus sowie eine bedarfsgerechte Verteilung zwischen den Bundesländern ein?

11. Sind die dem Saarland zugewiesenen Finanzierungsmittel gemäß Entflechtungsgesetz bis 2019 für den Hochschulbau und den sozialen Wohnungsbau zur Aufgabenerfüllung noch angemessen und welche Mittelerhöhungen sind ggf. erforderlich bzw. welcher Zuteilungsschlüssel ist von Landesseite für Verkehr, Hochschulbau und sozialem Wohnungsbau vorgesehen?